

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Frauen, Queere und Menschen mit Migrationshintergrund in der Thüringer Polizei

In ihrem Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart, die Aufstiegschancen von Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern und gezielt Frauen, Queere und Menschen mit Migrationshintergrund auch für den Polizeidienst zu werben.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/885 vom 8. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2020 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Eine Erhebung zu den Migrationshintergründen der in der Thüringer Polizei tätigen Bediensteten wird nicht durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Angaben über die sexuelle Orientierung der Bediensteten der Thüringer Polizei allgemein nicht erhoben, so dass auch hierzu keine Aussagen getroffen werden können.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung veranlasst, um mehr Frauen, Queere und Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu werben?

Antwort:

Grundsätzlich haben alle Bewerber unabhängig Ihrer Nationalität, Herkunft, Ihres Geschlechts oder der sexuellen Orientierung gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern. Dies wird durch das Prinzip der Bestenauslese verfassungsrechtlich in Artikel 33 Abs. 2 GG verankert, wonach eine Auswahl nach Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung erfolgt. Aus diesem Grund wird für den Beruf der/des Polizeibeamtin/Polizeibeamten auch neutral geworben. Hierfür werden jeweils geeignete klassische und soziale Medien genutzt.

2. Wie viele Frauen, Queere und Menschen mit Migrationshintergrund haben sich in den letzten zehn Jahren für den Polizeidienst in Thüringen beworben, wie viele Bewerbungen wurden angenommen und wie viele haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Ausbildungsdauer (zwei Jahre für den mittleren Polizeivollzugsdienst) und die Studiendauer (drei Jahre für den gehobenen Polizeivollzugsdienst) sowie die Ausbildungsdauer von bis zu vier Jahren für die Sportfördergruppe unterschiedlich ist. Neben Abbrüchen der Ausbildung beziehungsweise des Studiums durch die Anwärter beziehungsweise Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf aus verschiedensten Gründen kann es zu einer Verlängerung der Ausbildung beziehungsweise des Studiums aufgrund des Nichtbestehens von erforderlichen Prüfungen

und deren Wiederholung, längere Abwesenheitszeiträume durch beispielsweise Verletzungen in der Ausbildung beziehungsweise beim Studium sowie Mutterschutz und Elternzeit kommen.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle enthält die Gesamtzahl der Bewerbungen sowie Einstellungen von Frauen für die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst als auch für das Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse.

Einstellungsjahr	Anzahl Frauen		
	Bewerbungen	davon Einstellungen	davon erfolgreich abgeschlossen
2011	782	26	24
2012	773	41	38
2013	701	33	29
2014	563	30	28
2015	600	34	31
2016	663	23	18
2017	705	52	38 ¹
2018	762	94	_ ²
2019	671	70	_ ²
2020	596 ³	-	-

1 Acht Berufs- beziehungsweise Studienabschlüsse stehen noch aus.

2 Die Ausbildungs- beziehungsweise Studienzeiten sind noch nicht absolviert.

3 Die diesjährigen Einstellungsverfahren für die Ausbildung des mittleren und das Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst sind noch nicht abgeschlossen.

Weitergehende Informationen oder statistische Daten (siehe Vorbemerkung liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viele Frauen (gehobener Dienst) befinden sich aktuell in Führungspositionen (Anzahl unmittelbar nachgeordneter Bediensteter mit mehr als fünf Beschäftigten)?

Antwort:

Als Führungsdienstposten wurden Dienstposten des gehobenen Dienstes im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Gleichstellungsstatistikverordnung herangezogen. Erhebungen im Sinne der Abfrage mit Bezug auf die Anzahl unmittelbar nachgeordneter Bediensteter sind aufgrund des großen Personalkörpers der Thüringer Polizei nicht möglich.

Derzeit sind 76 Führungsdienstposten in der Thüringer Polizei mit Frauen besetzt.

4. Wie hoch sind die Anteile (männlich/weiblich/divers) bezogen auf den gesamten Personalbestand dieser Laufbahngruppe?

Antwort:

Geschlecht	Anteil der Beschäftigten des gehobenen Dienstes in Prozent		
	Vollzug	Verwaltung	Tarif
weiblich	25,1	39,5	31,5
männlich	74,9	60,5	68,5

5. Wie viele Beamtinnen (höherer Dienst) versehen ihren Dienst in der Thüringer Polizei?

Antwort:

Im Bereich der Thüringer Polizei sind neun Polizeivollzugsbeamtinnen und 22 Verwaltungsbeamtinnen im höheren Dienst tätig.

6. Wie hoch sind die Anteile (männlich/weiblich/divers) bezogen auf den gesamten Personalbestand dieser Laufbahngruppe?

Antwort:

Geschlecht	Anteil der Beschäftigten des höheren Dienstes in Prozent		
	Vollzug	Verwaltung	Tarif
weiblich	9,1	46,8	33,3
männlich	90,9	53,2	66,7

7. Wie viele Beamtinnen im mittleren Dienst befinden sich aktuell zum Studium an der Verwaltungsfachhochschule Meiningen, das heißt zum Aufstieg in den gehobenen Dienst?

Antwort:

Derzeit absolvieren sieben Beamtinnen des mittleren Polizeivollzugsdienstes das Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei in Meiningen.

Maier
Minister